



Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
der
Gemeinde Wangerland

2016

Inhaltsverzeichnis

Anlage zur Vorlage "Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 sowie des Investitionsprogrammes 2017 - 2019

Themen	Seiten
Vorbericht	2 - 22
Haushaltssatzung	23 - 25
Ergebnis- und Finanzhaushalt	26 - 29
Investitionsprogramm	30 - 44

Vorbericht

Haushalt 2016

Gemeinde Wangerland

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Gemeinde Wangerland
für das Haushaltsjahr 2016**

1. Allgemeines

1.1. Sach- und Rechtslage

Das in den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) festgelegte Haushaltsrecht zeigt den Inhalt, die Bestandteile und die Systematik des Haushaltsplans auf. Aus diesen Einzelregelungen ergibt sich summarisch der genauere Begriff des Haushaltsplans.

§ 113 NKomVG bestimmt, dass der Haushaltsplan alle anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde enthält. Hier wird ein Bezug zu der in § 110 Abs. 1 NKomVG geforderten Sicherung der steigen Aufgabenerfüllung hergestellt. Weiterhin sehen § 4 Abs.1 und 7 sowie § 21 GemHKVo vor, dass die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde maßgeblichen Ziele im Rahmen der Haushaltsplanung produktorientiert festgelegt werden sollen.

Die Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende Veranschlagung von Ermächtigungen im Haushaltsplan abgesichert. Ergänzend ist die Bestimmung des § 113 Abs. 3 NKomVG zu sehen, wonach der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde bildet. Folglich ist der Haushaltsplan (mit den dort dargestellten ergebnis- und finanzrelevanten Aktivitäten der Gemeinde) für die Haushaltsführung im Innenverhältnis verbindlich.

Der Haushaltsplan ist notwendiger Bestandteil der Haushaltssatzung.

1.2. Struktur und Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte

1.2.1. Struktur und Gliederung des Haushaltsplanes der Gemeinde Wangerland

Bestandteile des Haushaltsplanes sind neben dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzhaushalt** auch die **Teilhaushalte** sowie der **Stellenplan** für Beamte und Tariflich Beschäftigte.

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 wird der Haushalt gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung der Teilhaushalte der Gemeinde Wangerland entspricht den gebildeten Fachausschüssen der Gemeinde Wangerland:

In diesen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten **Produkte** entsprechend der Vorgaben des verbindlichen Nds. Produktrahmenplanes abgebildet. Ein Produkt stellt nach der Begriffsbestimmung eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten dar.

Für die Gemeinde Wangerland bestehen derzeit 58 Produkte. Unterhalb der Produkte wurde darüber hinaus anhand der wahrgenommenen Aufgaben sog. **Leistungen** eingerichtet. Es sind 106 Leistungen vorhanden.

1.2.2. Wesentliche Produkte des Haushaltsplanes der Gemeinde Wangerland

Zur Unterstützung einer ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung sind gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO **wesentliche Produkte** festzulegen und die zu erreichenden Ziele zu den wesentlichen Produkten zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Durch die Aufnahme der zu erreichenden Sachziele erfolgt eine Verknüpfung von Leistungs- und Finanzinformationen. Es wird deutlich, welcher Ressourcenverbrauch für die Verfolgung bestimmter Ziele entsteht.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2012 aus dem damaligen Leistungsspektrum von 56 Produkten zweiundzwanzig Produkte (mit Schließung der Grundschule Horumersiel bestehen nunmehr noch 21 wesentliche Produkte) ausgewählt, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Für diese wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes erreicht werden sollen.

1.3. Bilanzen, Jahresabschlüsse

1.3.1. Soll-Fehlbetrag des letzten kameralen Haushaltes 2011

Durch die Umstellung auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen "verschwindet" der kameraler Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 9.212.496,10 € nicht. Er wird zwar nicht in die weitere Haushalts- und Finanzplanung für die Folgejahre aufgenommen, wird aber in der Eröffnungsbilanz als Unterposition der Nettoposition als „Soll-Fehlbetrag aus kameraler Abschluss des Verwaltungshaushalts“ im Jahr 2012 ausgewiesen. Aufgrund der gewährten Entschuldungshilfe reduziert sich der Wert jedoch um 7.278.951,41 € auf 1.933.544,69 €. Nach der erstellten Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 beträgt die Nettoposition der Gemeinde Wangerland 29.591.918,96 € bei einer Bilanzsumme von 55.800.962,83 €.

1.3.2. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012

Nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland wird die Prüfung der Werte der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wangerland in den Monaten März und April 2016 erfolgen. Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015.

1.3.3. Anlagen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 GemHKVO

§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 GemHKVO legt als Anlagen zum Haushaltsplan fest, dass die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der kommunalen Anstalten sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, beizufügen sind. Da der Beteiligungsbericht gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 GemHKVO beigelegt wird und der Beteiligungsbericht die wesentlichen Aussagen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen enthält, wird die Anlage nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 GemHKVO durch den Beteiligungsbericht nach Nr. 10 ersetzt (§ 1 Abs. 2 S. 2 GemHKVO).

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre.

2. Rückblick

2.1. Haushaltsjahr 2014

Das Vorläufige Jahresergebnis 2014 schließt mit einem Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung von 489.959 € ab. Die Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage mit bundes- und landesweiten Mehreinnahmen spiegelt sich – wie in den Jahren 2008, 2012 und 2013 – auch im Vorläufigen Ergebnis 2014 wieder. Es sind vor allem Mehrererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 139.086 €) und der Gewerbesteuer (+ 207.300 €).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt im Vorläufigen Jahresabschluss 2014 mit – 673.699,67 € ab. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Finanzhaushalt 2014 um 372.100,33 €.

Aufgrund des positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie eines geringeren negativen Saldos aus Investitionstätigkeit konnte laut Vorläufigen Jahresabschluss 2014 die Kreditermächtigung von 1.022.850 € um 798.172,92 € auf 224.677,08 € reduziert werden. Der daraus entstandene negative Zahlungsmittelsaldo wird zunächst über Liquiditätskredite finanziert.

2.2. Haushaltsjahr 2015

2.2.1. Allgemeines

2.2.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 17. März 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.385.087 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.385.087 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	60.600,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	60.600,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.487.564 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.092.560 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	746.950 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.393.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.267.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.015.700 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 494.600 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 2.500.000 € (zur Info: 2014 = 2.500.000 €, 2013 = 3.000.000 €, 2012 = 12.000.000 €) festgesetzt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte den Haushalt 2015 am 23.04.2015 ohne die Festsetzung von Auflagen.

2.2.3. Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2015

Der Jahresabschluss ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 wegen personeller Engpässe noch nicht abschließend erfolgt. Das vorläufige Ergebnis mit den Abweichungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt			
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2015	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und Abgaben	8.208.500	8.508.260,70	+ 299.760,70
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.675.644	2.793.589,93	+ 117.945,93
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	825.238	820.200,00	- 5.038,00
4. sonstige Transfererträge	100	0	- 100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.024.200	3.755.616,34	- 268.583,66
6. privatrechtliche Entgelte	198.400	227.945,54	+ 29.545,54
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	846.520	817.500,10	- 29.019,90
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.300	16.293,59	- 3.006,41
9. aktivierte Eigenleistungen	10.000	5.000	- 5000
10. Bestandsveränderungen	0	0	0
11. sonstige Erträge	577.185	649.921,76	+ 72.736,76
12. = Summe ordentliche Erträge	17.385.087	17.594.327,96	
Ordentliche Aufwendungen			
13. Personalaufwendungen	-5.460.036	- 5.491.288,72	- 31.252,72
14. Versorgungsaufwendungen	-25.200	- 19.413,07	+ 5.786,93
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.359.810	- 5.097.752,71	+ 262.057,29
16. Abschreibungen	-1.217.732	- 1.242.871,49	- 25.139,49
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-208.800	- 230.542,63	- 21.742,63
18. Transferaufwendungen	-4.660.250	- 4.709.496,97	- 49.246,97
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-437.300	- 476.157,11	- 38.857,11
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	-15.959	- 326.805,26	+ 310.846,26
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	-17.385.087	17.594.327,96	
22. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen – ohne Zeile 20)	15.959	326.805,26	+

23. außerordentliche Erträge	60.600	66.564,62	+ 5.964,62
24. außerordentliche Aufwendungen	-5.200	- 22.074,12	- 16.874,12
25. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen – ohne Zeile 25)	+ 55.400	+ 44.490,50	
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	71.359	371.295,76	

Damit die Rückwirkung der novellierten Zweitwohnungsteuer- und Fremdenverkehrsbeitragssatzung rechtlich zulässig ist, musste ein Schlechterstellungsverbot in den Satzungen aufgenommen werden. Weiterhin reduzierte sich die Kalkulationsgrundlage bei dem Fremdenverkehrsbeitrag. Dadurch sind die Abweichungen unter lfd. Position „5. öffentlich-rechtliche Entgelte“ und „15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ begründet.

Insgesamt hat die Gemeinde auch in diesem Jahr wiederum von der äußerst positiven gesamtwirtschaftlichen Lage profitiert. Dieses spiegelt sich vor allem bei der Gewerbesteuer (+ 253.701 €) und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 138.715 €) wider.

Die höheren Personalaufwendungen resultieren ausschließlich auf höhere Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamte.

Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich, weil die Gemeinde im Rahmen einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 14.513,25 € in Anspruch genommen wurde (Ratssitzung vom 17.03.2015).

Finanzhaushalt			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2015	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.004 €	866.065,54 €	+ 471.061,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 646.850 €	- 526.965,15€	+ 119.884,85 €
Finanzierungsmittel (Differenz aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	- 251.846 €	+ 339.100,39 €	
Ordentliche Tilgung von Krediten	- 242.800€	- 237.687,40€	
Ergebnis aus Finanzierungs- mitteln und ordentlicher Tilgung von Krediten	- 496.646 €	+ 101.412,99 €	

- Der Finanzhaushalt hat sich positiv entwickelt. Aus laufender Verwaltungstätigkeit kann ein Überschuss in Höhe von 866.065,54 € erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss dient dazu, investive Maßnahmen finanzieren zu können.
- Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnte von 646.850 € um 119.884,85 € auf 526.965,15 € reduziert werden.

- Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 494.600 € muss nicht in Anspruch genommen werden.
- Aus Gründen der Haushaltswahrheit und –klarheit und insbesondere aus Gründen der periodengerechten Abbildung des Finanzrechnungsergebnisses wurde im Jahresabschluss für das Jahr 2015 (wie bereits in den Jahren 2012, 2013 und 2014) auf die Bildung von Haushaltsausgaberesten verzichtet.

3. Haushaltsjahr 2016

3.1. Allgemeines

Grundlage für die Veranschlagung der Ansätze sind die von den Verantwortlichen der gebildeten Budgets mitgeteilten Werte. Bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung wurden die vom für Inneres zuständigen Ministerium am 24.09.2015 bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt. Gemeindespezifische Gegebenheiten wurden bei den örtlichen Steuern berücksichtigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthält folgende Festsetzungen:

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.199.536 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.199.536 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	6.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.600 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.238.992 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.819.086 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	488.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.281.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.024.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.652.300 €
2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.752.392 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.752.392 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 624.500 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	400 v.H.

3.2. Ergebnishaushalt 2016

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2016 an:

Ergebnishaushalt	
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2016
Ordentliche Erträge	
1. Steuern und Abgaben	8.655.200
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.904.292
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	808.126
4. sonstige Transfererträge	100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.149.000
6. privatrechtliche Entgelte	242.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.200
9. aktivierte Eigenleistungen	10.500
10. Bestandsveränderungen	0
11. sonstige Erträge	511.818
12. = Summe ordentliche Erträge	18.119.536
Ordentliche Aufwendungen	
13. Personalaufwendungen	-5.814.733
14. Versorgungsaufwendungen	-19.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.619.900
16. Abschreibungen	-1.214.351
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-168.100
18. Transferaufwendungen	-4.819.986
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-432.400
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVo	-30.666
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	-18.119.536
22. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen – ohne Zeile 20)	+ 30.666
23. außerordentliche Erträge	6.100
24. außerordentliche Aufwendungen	-11.600
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVo	
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	-5.500
27. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen – ohne Zeile 25)	- 5.500
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+ 25.166

3.2.1. Wichtige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

In den folgenden Aufstellungen sind die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Die Aufstellungen erstrecken sich über einen mehrjährigen Zeitraum, um die Veränderungen in der Finanzstruktur der Gemeinde Wangerland darzustellen.

3.2.1.1. Zahlungswirksame Erträge

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (jeweils in Tsd.):

Erträge	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (PLAN)
Grundsteuer A	340	350	377	363	376	375
Grundsteuer B	1.660	1.856	1.871	1.888	1.890	1.880
Gewerbesteuer	1.750	2.203	2.128	2.307	2.537	2.500
Zweitwohnungssteuer	631	653	649	642	493	700
Anteil Einkommst.	1.867	2.301	2.484	2.664	2.890	2.885
Anteil Umsatzsteuer	159	176	179	183	236	245
Schlüsselzuweisungen	1.931	2.091	2.248	2.025	1.832	1.951
Zuw. Übertrag. WK	167	176	171	163	166	170
Konzessionsabg. Strom	471	418	473	339	367	350
	8.976	10.224	10.580	10.574	10.787	11.056

Zur Verdeutlichung der positiven Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind die Schlüsselzahlen nachfolgend dargestellt:

Jahre	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2009 - 2011	0,0008500	0,000530676
2012 - 2014	0,0009350	0,000565180
2015 - 2017	0,0009594	0,000602347

3.2.1.2. Zahlungswirksame Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den dargestellten Aufwandsansätzen nachfolgende Entwicklungen (jew. in Tsd.):

Aufwendungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (PLAN)
Gewerbesteuerumlage (Umlagensatz)	382 (70 %)	346 (69 %)	366 (69 %)	384 (69 %)	444 (69 %)	431 (69 %)
Kreisumlage (Umlagensatz)	3.402 (54 %)	3.597 (53 %)	3.751 (52 %)	3.952 (52 %)	3.985 (52 %)	4.053 (52 %)
	3.784	3.943	4.117	4.336	4.429	4.484

Die Kreisumlage wurde nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2016 (Stand: 19.11.2014) berechnet. Der Betrag von 4.053.336 Euro entspricht 22,41 % der Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Aufgrund der veränderten Struktur in der kommunalen Doppik erfolgt der Vergleich der zahlungswirksamen Personalaufwendungen (jew. in Tsd.), die in einem **Budget** bewirtschaftet werden, ab dem Jahre 2012.

	2012	2013	2014	2015	2016 (PLAN)
Budget Personalaufwendungen	4.835	4.995	5.246	5.474	5.806

Es sind jährlich steigende Personalaufwendungen zu verzeichnen, die neben den neuen Aufgaben im Kindergartenbereich insbesondere mit der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden begründet sind.

Es ist herauszustellen, dass Personalaufwendungen in Höhe von 123.400 € (Vorjahr: 128.746,00 €) von den Eigengesellschaften der Gemeinde Wangerland erstattet werden. Vom Eigenbetrieb Wangermeer werden Personalaufwendungen in Höhe von 67.300,00 € (Vorjahr: 57.200 €) erstattet. Die Aufwendungen für heilpädagogische Fachkräfte in den Kindergärten Hooksiel, Horumersiel und Tettens in Höhe von 179.200,00 € (Vorjahr: 167.200 €) werden ebenfalls erstattet.

Im Vergleich zum Haushalt 2015 ergeben sich folgende gravierende Veränderungen (**+ Verbesserung / - Verschlechterung**):

Erträge des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **+ 446.700,00€**

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 135.000 €
Gewerbesteuer	+ 200.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 36.100 €
Zweitwohnungsteuer	+ 60.000 €

2. Zuwendungen und ähnliche Umlagen

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **+ 228.648,00 €**

Schlüsselzuweisungen vom Land	+138.312 €
Kindergartenzuweisungen	+ 58.000 €
Zuw. Personalkosten heilpädagogische Fachkräfte	+ 12.000 €

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **- 17.112,37 €**

Auflösung SoPo Investitionszuweisungen	- 10.280,94 €
Auflösung SoPo Beiträge	- 6.931,43 €

4. Sonstige Transferträge

Unverändert mit **100,00 €**

5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **+ 124.800,00 €**

Fremdenverkehrsbeiträge	- 50.000 €
Kindergartenentgelte	- 5.400 €
Erlöse aus Kurbeiträgen	+ 200.000 €

6. **Privatrechtliche Entgelte**

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **43.800,00 €**

Mieterträge	+ 13.800 €
Erträge aus Verkauf (u.a. Muschelmuseum)	+ 6.000 €
Erstattung Ortsplanungsmaßnahmen	+ 11.500 €

7. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **25.420,00 €**

Leistungen Baubetriebshof für die WTG	- 70.000 €
Personalkostenerstattungen Gesellschaften	- 5.346 €
Erstattungen im Rahmen des Demografie-Checks	- 40.100 €
pauschale Erstattungen für Asylsuchende	+ 90.000 €

8. **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **2.100,00 €**

Verzinsung Steuernachforderungen	- 3.000 €
----------------------------------	-----------

9. **Aktivierbare Eigenleistungen**

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **500,00 €** aufgrund höherer aktivierbarer Ingenieurleistungen

10. **Sonstige ordentliche Erträge**

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **65.367,00 €**

Konzessionsabgabe Strom	- 50.000 €
Konzessionsabgabe Gas	- 10.000 €
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen	- 9.867 €
Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren	+ 11.000 €

Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

1. **Personalaufwendungen**

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **354.697,00 €**

Es wurde eine Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamte zum 1.6.2016 um 2,0 % eingeplant. Die Geltungsdauer des im Frühjahr 2014 abgeschlossenen Entgelttarifvertrages TVöD endet am 28.02.2016. Es wurde eine Tarifierhöhung von 3 % eingeplant. Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund des im vergangenen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrages im Aufgabenbereich Kindertagesstätten.

2. **Versorgungsaufwendungen**

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **5.800,00 €**

3. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **260.090,00 €**

Dienstleistungsvertrag WTG	- 200.000 €
Gebäudeunterhaltung	- 53.770 €
Straßenunterhaltung	- 45.000 €
Aufwendungen für die Betreuung Asylsuchende	- 25.000 €
Aus- und Weiterbildungsaufwendungen	- 6.200 €

4. **Abschreibungen**

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **3.381,00 €**

Abschreibungsbeginn für geleistete Investitionszuweisungen (Sanierung Hohenkirchen) erfolgen erst zum späteren Zeitpunkt.

5. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **40.700,00 €**
Zinsen an Kreditinstitute + 45.700 €
Verzinsung Steuererstattungen - 5.000 €
6. **Transferaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **159.736,00 €**
Kreisumlage - 77.736 €
Gewerbesteuerumlage - 34.500 €
Zuwendung Eigenbetrieb Wangermeer - 42.000 €
7. **Sonstige ordentliche Aufwendungen**
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **4.900,00 €**
Rechtsberatungsaufwendungen für die Fremdenverkehrs-
und Kurbeitragskalkulation + 33.100 €
Wahl- und Abstimmungskosten (Kommunalwahl 2016) - 13.000 €
Beiträge Gemeindeunfallversicherungsverband - 7.600 €
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder - 4.000 €
Aufwandsentschädigung Freiw. Feuerwehr - 2.000 €

Erträge des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

- Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **54.500,00 €**
- Erträge aus Veräußerung von Grundstücke - 45.000 €
- Periodenfremde Erträge (Erstattung Wahlaufwendungen) - 9.500 €

Aufwendungen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

- Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **6.400,00 €**
- Prüfungsbemerkungen Sanierung Hohenkirchen sowie Verzinsung der Forderungen.

3.3. Finanzhaushalt 2016

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2016 an:

Finanzhaushalt	
laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	Ansatz 2016
1. Steuern und Abgaben	8.655.200
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.904.292
3. sonstige Transfereinzahlungen	100
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.149.000
5. privatrechtliche Entgelte	242.300
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.100
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17.200
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.000
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	448.800
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.238.992
Auszahlungen	
11. Personalauszahlungen	-5.747.100
12. Versorgungsauszahlungen	-19.400
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-5.619.900
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-168.700
15. Transferauszahlungen	-4.819.986
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-444.000
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.819.086
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	+ 419.906

Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	216.600
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	125.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	144.100
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.000
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	488.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-32.000
26. Baumaßnahmen	-575.700
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-489.700
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.400
29. Aktivierbare Zuwendungen	-177.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.281.300
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-792.600

33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und Zeile 32)	-372.694
---	-----------------

Finanzierungstätigkeit	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	2.024.700
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	-1.652.300
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	372.400
37. Finanzierungsmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	- 294

3.3.1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2016

Gesamte Unterdeckung:	-792.600 €
------------------------------	-------------------

Investitionsmaßnahmen, bei denen sowohl Auszahlungen als auch Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Sanierung Sporthalle Hooksiel 135.900 €
- Unterdeckung Feuerwehrfahrzeuge 127.000 €
- Unterdeckung Bauhofsfahrzeuge 118.400 €
- Baumaßnahmen Feuerwehrstandort Wiarden 60.000 €
- Unterdeckung Anlagevermögen Bauhof 34.600 €

Zwischensumme: **-475.900 €**

Investitionsmaßnahmen, bei denen nur Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Grundsanierungen Gemeindestraßen 100.000 €
- Verlegung der Grundschule in die Oberschule 50.000 €
- Erweiterung des Parkplatzes Mellumweg 50.000 €
- Erwerb von Grundvermögen 30.000 €
- Anlagevermögen Feuerwehr Wangerland 25.000 €
- Kücheneinrichtung KG Horumersiel 22.000 €
- Neuerstellung des Internetauftritts Gemeinde 12.000 €
- Bürocontainer KG Hohenkirchen 11.700 €
- Anlagevermögen Ortsbeleuchtungen 10.000 €
- Einzelbetriebliche Förderung 7.500 €
- Einbauküche KG Hohenkirchen 5.400 €
- Umbau Waschraum KG Hohenkirchen 4.700 €
- Anlagevermögen EDV 4.500 €
- Einrichtungsgegenstände KG Tettens 4.500 €
- Schuleinrichtungen GS Hohenkirchen 4.400 €
- Schuleinrichtungen GS Tettens 4.000 €
- Anlagevermögen Jugendpflege Wangerland 4.000 €
- Einrichtungen KG Hohenkirchen 3.400 €
- Sportgeräte TH Tettens 2.500 €

○ Gestaltung Außengelände KG Hooksiel	2.400 €
○ Markise KG Hooksiel	2.100 €
○ Ausgleichsbeträge für eigene Liegenschaften	2.000 €
○ Spielgerät KG Hooksiel	1.600 €
○ Wickelkommode KG Hohenkirchen	1.500 €
○ Materialcontainer KG Waddewarden	1.300 €
○ Turnmatten TH Hohenkirchen	1.200 €
○ Schulmöbel GS Hooksiel	1.200 €
○ Umbau DGH Wiefels für die Jugendpflege	1.000 €
○ Zuführung Versorgungsrücklage Beamte	6.400 €
○ Sammelposten	58.400 €

Zwischensumme: **-434.700 €**

Investitionen, bei denen nur Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

▪ Veräußerung von Grundstücken	110.000 €
▪ Erschließungsbeiträge	5.000 €
▪ Ausleihung Wohnungsbaugesellschaft	3.000 €

Zwischensumme: **+ 118.000 €**

3.3.2. Wesentliche Abweichungen des Finanzhaushaltes 2016 von der Investitionsplanung des Jahres 2015

Die Investitionsplanung dieses Jahres weicht gegenüber der Investitionsplanung des Jahres 2015 für das Jahr 2016 um höhere Auszahlungen von 475.300 € ab. Diese Abweichung ist insbesondere durch folgende Beschlüsse der Gremien der Gemeinde Wangerland begründet:

- Umsetzung des am 17. Dezember 2016 vom Rat beschlossenen Feuerwehrbedarfskonzeptes
- Verwendung der Fördermittel aus dem Nds. Kommunalinvestitionsgesetz für die Sanierung der Sporthalle Hooksiel (Verwaltungsausschuss 11.01.2016)
- Verlegung der Grundschule in die Oberschule Hohenkirchen zum 1.8.2017
- Verlegung des Kindergartens Hohenkirchen in die Grundschule Hohenkirchen zum 1.8.2018

3.3.3. Kreditaufnahme, Schuldenentwicklung und Verpflichtungsermächtigungen

Der aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftete Überschuss dient vornehmlich der im Jahre 2016 zu leistenden Tilgungen. Der verbleibende Anteil kann zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden. Für den ungedeckten Saldo aus Investitionstätigkeit ist eine Kreditaufnahme eingeplant.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Haushaltsplan 2016 in Höhe von **624.500 €** veranschlagt.

Darüber hinaus ist ein Darlehen mit dem Restkapital von **1.400.197,41 €** umzuschulden.

Vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	624.500 €
abzügl. Ordentliche Tilgung	<u>251.942,10 €</u>
Nettoneuverschuldung (nur Gemeinde)	372.557,90 € =====

Die Entwicklung der gesamten Schulden (incl. Eigenbetrieb Wangermeer) in den letzten 10 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Stand der Schulden	Vergleich zum Vorjahr
31.12.2005		9.744.387,72 €	+ 474.380,97 €
31.12.2006		9.365.701,12 €	- 378.686,60 €
31.12.2007		9.111.629,96 €	- 254.071,16 €
31.12.2008		8.711.573,80 €	- 400.056,16 €
31.12.2009		8.364.196,49 €	- 347.377,31 €
31.12.2010		10.215.692,64 €	+ 1.851.496,15 €
31.12.2011		12.469.347,89 €	+ 2.253.655,25 €
31.12.2012		12.089.321,90 €	- 380.025,99 €
31.12.2013	insgesamt	11.868.855,75 €	-220.466,15 €
	davon Gemeinde	7.184.886,15 €	
	Davon Eigenbetrieb	4.683.969,60 €	
31.12.2014	insgesamt	11.706.638,08 €	-162.217,67 €
	davon Gemeinde	6.856.869,17 €	
	davon Eigenbetrieb	4.849.768,91 €	
31.12.2015	insgesamt	11.415.674,80 €	- 290.963,28 €
	davon Gemeinde	6.619.181,77 €	
	davon Eigenbetrieb	4.796.493,03 €	

Im Haushalt 2016 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden.

3.4. Liquidität

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG muss die Gemeinde das ganze Haushaltsjahr über in der Lage sein, die erforderlichen Auszahlungen vollständig und rechtzeitig leisten zu können; notfalls unter Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht zu genehmigenden Höchstbetrag. Mit Stand vom 31.01.2016 musste die Liquidität nicht über Liquiditätskredite sichergestellt werden.

In der Prognose ergibt sich folgende Berechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	- 197.546 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 419.906 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 792.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 372.400 €

= Veränderung Finanzierungsmittelbestand	- 197.840 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 500.000 €
Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 697.840 €

Die Minderung des Finanzmittelbestandes ist durch Liquiditätskredite sicherzustellen. Da in der Ausführung des Haushaltsplanes (insbes. bei dem Eingang der Erstattungen für die Leistungen der Asylsuchenden sowie Einzahlungen aus den Fördermitteln des Nieders. Kommunalinvestitionsgesetzes und der Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen) mit erheblichen Schwankungen zu rechnen ist und die Zweitwohnungsteuer und Fremdenverkehrsbeitrag aufgrund des geänderten Besteuerungsverfahrens erst zum späteren Zeitpunkt des Haushaltsjahres fällig werden, wird mit einem Spitzenbedarf von bis zu 3,0 Mio. gerechnet. Dieser Betrag wurde in der Haushaltssatzung festgesetzt.

3.5. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat das „Interkommunale integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge“ der Gemeinde Wangerland und Wangerooge sowie der Stadt Jever im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ am 29.09.2015 einstimmig beschlossen. Die Entwicklung des Konzeptes in Zusammenhang mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH ist das Ergebnis von Bürgerbeteiligungen und Expertenworkshops in den beteiligten Kommunen.

3.6. Umsetzung der Maßnahmen des Entschuldungsvertrages

Der abgeschlossene Entschuldungsvertrag verpflichtete die Gemeinde, ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2012 zu erreichen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 23 GemHKVo sicherzustellen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf 400 % zu erhöhen, die Aufgabe der Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland abzugeben und die freiwilligen Leistungen unterhalb von maximal 3 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes zu begrenzen. Darüber hinaus war Konsolidierungsziel, dass die Bekanntmachungskosten um 10.000 € reduziert werden. Lediglich die Reduzierung der Bekanntmachungskosten (Internet statt Amtsblatt) konnte aufgrund der Änderung des § 27 a VwVfG nicht mehr ab dem Jahre 2013 umgesetzt werden. Der Ausfall dieses Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel konnte kompensiert werden, so dass die Vorgaben des Zukunftsvertrages bislang eingehalten werden konnten.

3.7. Schlussbetrachtungen

Wie bereits bei den vorherigen Haushaltsplänen sind die nachteiligen Auswirkungen der durch den Zensus 2011 festgesetzten Einwohnerzahl mit einer amtlichen Einwohnerzahl von 9.097 (Stichtag: 30.06.2014) berücksichtigt worden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 wurde deshalb insbesondere die Thematik „Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2018“ intensiv durch den Rat der Gemeinde Wangerland beraten. Die Ergebnisse der Beratungen wurden im Jahre 2015 umgesetzt. Die gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Erhöhung der Kindergartenentgelte, der Erhöhung der Parkraumbewirtschaftungsgebühren sowie des Kostenersatzes für Regenwasseranschlüsse trugen bereits zur nachhaltigen Haushaltsverbesserung bei. Auch ein Kinderspielplatzkonzept, wonach nicht mehr benötigte Kinderspielplätze als Bauland veräußert werden können, wurde vom Rat der Gemeinde Wangerland am 15.12.2015 beschlossen. Weiterhin wird derzeit ein Konzept zur zukünftigen Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wege der Gemeinde Wangerland erarbeitet. Die zeitnahe Umsetzung zeigt von einer vertrauensvolle Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung.

Dieses wird auch durch die Reduzierung der Schulden in den vergangenen Jahren deutlich: Die Schuldenlast der Gemeinde hat sich von 12.469.347,89 € (Stand: 31.12.2011) um 1.053.673,09 € auf 11.415.674,80 € (Stand: 31.12.2015) reduziert.

Allerdings gilt es vor allem festzustellen, dass die erheblich verbesserte Finanzsituation der Gemeinde Wangerland insgesamt mit der positiven Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage einhergeht. Ohne die enormen Steigerungen bei den Gewerbesteuern bzw. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wären die deutlichen Steigerungen bei den Personalaufwendungen nicht zu finanzieren gewesen. Trotz der Krise bei der Volkswagen AG, die sich auch über den Kommunalen Finanzausgleich bei der Gemeinde Wangerland im kommenden Jahr auswirken wird, müssen sich die wichtigsten Erträge weiterhin auf diesem hohen Niveau halten. In Anbetracht der langjährigen und intensiven Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde sind Kürzungen auf der Ausgabenseite kaum noch möglich.

Im Mittelpunkt der Planung und Ausführung der Haushalte muss die stetige Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde stehen. Verbunden mit einem weiteren Schuldenabbau muss es daher das Ziel der Gemeinde Wangerland sein, diesen obersten Grundsatz weiterhin sicherzustellen und damit auch zukünftig die Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Entschuldungsvertrag mit dem Land Niedersachsen zu erfüllen.

Meinen
Gemeindekämmerer

Wangerland, 08.03.2016

Haushaltssatzung

Haushalt 2016

Gemeinde Wangerland

Haushaltssatzung

Gemeinde Wangerland

Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 12. April 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.119.536 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.119.536 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	6.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.600 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.238.992 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.819.086 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	488.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.281.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.024.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.652.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.752.392 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.752.686 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 624.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Wangerland, den 12. April 2016

Mühlena
Bürgermeister

Ergebnis –und Finanzhaushalt

Haushalt 2016

Gemeinde Wangerland

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014 - Euro -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	8.120.274,45	8.208.500	8.655.200	8.701.800	8.750.200	8.858.800
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.907.644,33	2.675.644	2.904.292	2.560.100	2.515.700	2.471.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		825.238	808.126	795.823	786.828	775.465
04. sonstige Transfererträge	2,05	100	100	100	100	100
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.173.607,46	4.024.200	4.149.000	4.154.900	4.154.700	4.154.600
06. privatrechtliche Entgelte	161.057,92	198.400	242.200	232.400	232.200	227.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	856.747,83	846.520	821.100	853.900	846.900	820.100
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.320,20	19.300	17.200	17.200	17.200	17.200
09. aktivierte Eigenleistung	7.940,74	10.000	10.500	7.000	3.500	3.500
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	454.102,98	577.185	511.818	509.077	501.300	491.072
12.= Summe ordentliche Erträge	16.697.697,96	17.385.087	18.119.536	17.832.300	17.808.628	17.819.537
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	-5.133.179,22	-5.460.036	-5.814.733	-5.933.699	-5.996.014	-6.063.215
14. Aufwendungen für Versorgung	-22.887,42	-25.200	-19.400	-20.000	-21.000	-22.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.329.582,02	-5.359.810	-5.619.900	-5.324.300	-5.308.350	-5.267.050
16. Abschreibungen	-19.403,72	-1.217.732	-1.214.351	-1.240.172	-1.255.544	-1.289.457
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-224.101,26	-208.800	-168.100	-163.700	-159.400	-149.800
18. Transferaufwendungen	-4.551.142,38	-4.660.250	-4.819.986	-4.736.350	-4.785.650	-4.831.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-499.074,38	-437.300	-432.400	-415.200	-436.100	-413.100
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		-15.959				
21.= Summe ordentliche Aufwendungen	-15.779.370,40	-17.385.087	-18.088.870	-17.833.421	-17.962.058	-18.036.522
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		-15.959				
22. ordentliches Ergebnis	918.327,56	15.959	30.666	-1.121	-153.430	-216.985
23. außerordentliche Erträge	98.670,16	60.600	6.100	6.100	6.100	6.100
24. außerordentliche Aufwendungen	-15.234,98	-5.200	-11.600	-15.200	-15.200	-5.200
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO		-55.400				
26. Summe aus Zeile 24 und 25	-15.234,98	-60.600	-11.600	-15.200	-15.200	-5.200
27. außerordentliches Ergebnis	83.435,18	0	-5.500	-9.100	-9.100	900
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO		-55.400				
28. Jahresergebnis	1.001.762,74	71.359	25.166	-10.221	-162.530	-216.085
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO						
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	1.001.762,74	71.359	25.166	-10.221	-162.530	-216.085

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014 - Euro -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	8.023.636,12	8.208.500	8.655.200	8.701.800	8.750.200	8.858.800
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.929.186,54	2.675.644	2.904.292	2.560.100	2.515.700	2.471.000
03. sonstige Transfereinzahlungen	132,05	100	100	100	100	100
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.106.542,20	4.024.200	4.149.000	4.154.900	4.154.700	4.154.600
05. privatrechtliche Entgelte	163.482,78	198.500	242.300	232.500	232.300	227.800
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	833.478,12	846.520	821.100	853.900	846.900	820.100
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.403,74	19.300	17.200	17.200	17.200	17.200
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände	2.570,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.183.899,72	513.800	448.800	437.800	426.800	415.800
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.262.331,27	16.487.564	17.238.992	16.959.300	16.944.900	16.966.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal	-5.122.222,35	-5.396.000	-5.747.100	-5.849.000	-5.918.700	-5.971.500
12. Auszahlungen für Versorgung	-24.344,25	-25.200	-19.400	-20.000	-21.000	-22.000
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	-5.321.937,90	-5.359.810	-5.619.900	-5.324.300	-5.308.350	-5.267.050
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-229.612,62	-208.800	-168.700	-165.500	-156.200	-156.500
15. Transferauszahlungen	-4.555.415,64	-4.660.250	-4.819.986	-4.736.350	-4.785.650	-4.831.900
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.202.526,01	-442.500	-444.000	-430.400	-451.300	-418.300
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.456.058,77	-16.092.560	-16.819.086	-16.525.550	-16.641.200	-16.667.250
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	806.272,50	395.004	419.906	433.750	303.700	299.150

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014 - Euro -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	535.573,19	221.100	216.600	151.350	432.950	191.950
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	15.648,59	320.000	125.000	70.000	5.000	5.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	196.516,52	202.850	144.100	173.478	162.800	129.000
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.067,75	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	750.806,05	746.950	488.700	397.828	603.750	328.950
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-200.366,43	-43.600	-32.000	-90.000	-10.000	-25.000
26. Baumaßnahmen	-249.975,79	-251.650	-575.700	-709.000	-1.006.000	-110.000
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-264.278,06	-443.050	-489.700	-446.900	-323.400	-220.900
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.432,11	-8.000	-6.400	-6.600	-6.900	-7.000
29. Aktivierbare Zuwendungen	-703.253,33	-647.500	-177.500	-275.500	-77.500	-7.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.424.305,72	-1.393.800	-1.281.300	-1.528.000	-1.423.800	-370.400
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-673.499,67	-646.850	-792.600	-1.130.172	-820.050	-41.450
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	132.772,83	-251.846	-372.694	-696.422	-516.350	257.700
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	767.332,35	2.267.500	2.024.700	826.200	820.600	441.800
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.095.349,33	-2.015.700	-1.652.300	-1.081.000	-1.078.000	-646.100
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-328.016,98	251.800	372.400	-254.800	-257.400	-204.300
37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	-195.244,15	-46	-294	-951.222	-773.750	53.400
38. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres		-297.500				
39. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-195.244,15	-297.546	-294	-951.222	-773.750	53.400

Investitionsprogramm

Haushalt 2016

Gemeinde Wangerland

Investitionsprogramm							
Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
<u>Beschaffung Anlagevermögen</u> <u>Zentrale Dienste</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Büromöbel für den Altbau trakt im Rathaus lt. Abteilungsleiterbesprechung vom 02.02.2016</u>
Sammelposten Zentrale Dienste	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Beschaffung von Anlagevermögen EDV	-7.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen über den Wert von 1.000 € netto (u. a. Hardware, Server, Lizenzen)
Sammelposten EDV	-1.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Umrüstung der zentralen EDV-Komponenten	-20.000,00 €	-10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Umrüstung wurde in 2015 beendet.
<u>Neuerstellung des Internetauftritts der Gemeinde Wangerland</u>	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Der Internetauftritt der Gemeinde soll den speziellen Anforderungen der Gemeinde angepasst werden</u>
Sammelposten THH Zentrale Dienste	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Zuführung Versorgungsrücklage (akt. Beamte)	-700,00 €	-700,00 €	-800,00 €	-800,00 €	-900,00 €	-900,00 €	Die Zuführung zur Versorgungsrücklage ist als vermögenswirksame Maßnahme zu veranschlagen
Zuführung Versorgungsrücklage (akt. Beamte)	-500,00 €	-500,00 €	-600,00 €	-600,00 €	-700,00 €	-700,00 €	
Zuführung Versorgungsrücklage (Versorgungsempfänger)	-6.700,00 €	-6.800,00 €	-5.000,00 €	-5.200,00 €	-5.300,00 €	-5.400,00 €	
Zwischensumme Teilhaushalt Zentrale Dienste:	-41.900,00 €	-32.500,00 €	-32.400,00 €	-30.600,00 €	-20.900,00 €	-21.000,00 €	

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
Sammelposten THH Finanzen	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Ausleihung Wohnungsbaugesellschaft	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Tilgung des gewährten Darlehens (153.387,56 €) für die Altenwohnanlage in Hohenkirchen durch die Wohnungsbaugesell. Friesland
Zuwendung an die WTG für Wohnmobilparkplatz	-4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	für Wohnmobilparkplatz beim Hallenwellenbad in Hooksiel - gesamte Förderungssumme: 13.450,00 €
Zwischensumme Teilhaushalt Finanzen	-6.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
Sammelposten Rathaus	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Sammelposten THH Bauen	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
<u>Sanierungsmaßnahme Hohenkirchen</u>	-550.000,00 €	-610.000,00 €	-120.000,00 €	-65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Der Rat der Gemeinde hat für die Jahre 2014 und 2015 Mittel von 1.000.000 € (ohne vereinnahmte Ausgleichsbeträge) zur Verfügung gestellt. Diese Ermächtigung ist ausgeschöpft, so dass nunmehr lediglich noch die vereinnahmten Ausgleichsbeträge bereitstehen. Im Jahre 2015 sind bereits 114.425,85 € eingegangen. Der Restbetrag wird anteilig in 2016 und 2017 erwartet.</u>
<u>Zuweisungen des Landes Sanierungsmaßnahme Hohenkirchen</u>	264.400,00 €	206.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Von den 300.000 € in 2015 eingeplanten Mittel sind 114.425,85 € in 2015 eingegangen. Der Restbetrag ist neu zu veranschlagen.</u>
<u>Ausgleichsbeträge im Rahmen der Sanierung Hohenkirchen</u>	0,00 €	300.000,00 €	120.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Ausgleichsbeträge für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Objekte</u>
<u>Auszahlungen für Ausgleichsbeträge</u>	0,00 €	-3.600,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>VA-Beschluss vom 01.02.2016: Es wurde die Förderung der Maßnahme "Gestaltung des Dorfplatzes" beantragt. Die Umsetzung der Maßnahme kann erst nach Vorliegen des Förderungsbescheides erfolgen, so dass Mittel ab 2017 eingeplant wurden.</u>
<u>Dorferneuerungsmaßnahme Middelge</u>	-50.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	-120.000,00 €	-70.000,00 €	0,00 €	
<u>Zuweisungen des Landes Dorferneuerungsmaßnahme Middelge</u>	21.000,00 €	12.600,00 €	0,00 €	63.600,00 €	37.100,00 €	0,00 €	
Erschließungsbeiträge (allgemein)	12.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Erschließungsbeiträge im Zusammenhang der Veräußerung von Bauplätzen
Sammelposten Dorfgemeinschaftshäuser	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
<u>Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) Baubetriebshof</u>		5.850,00 €	4.000,00 €	400,00 €	500,00 €	0,00 €	<u>Veräußerung von Gerätschaften für die Ersatzbeschaffungen erfolgen - Veranschlagung lt. Investitionsplanung Baubetriebshof</u>

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
<u>Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung Baubetriebshof</u>	-25.500,00 €	-55.850,00 €	-38.600,00 €	-26.000,00 €	-18.500,00 €	0,00 €	<u>Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 € (netto) - Veranschlagung lt. Investitionsplanung Baubetriebshof</u>
<u>Veräußerung von Fahrzeugen Baubetriebshof</u>	30.000,00 €	22.000,00 €	29.600,00 €	11.300,00 €	26.300,00 €	23.000,00 €	<u>Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 € (netto) - Veranschlagung lt. Investitionsplanung Baubetriebshof</u>
<u>Beschaffung Fahrzeuge Baubetriebshof</u>	-50.000,00 €	-130.000,00 €	-148.000,00 €	-95.000,00 €	-164.000,00 €	-90.000,00 €	<u>Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen laut "Investitionsplanung Baubetriebshof"</u>
Sammelposten Baubetriebshof	-12.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung lt. Investitionsplanung "Baubetriebshof"
Erwerb der Liegenschaften Baubetriebshof	-182.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschluss des Rates vom 17.12.2013
Zuwendung einzelbetriebliche Förderung	-7.500,00 €	-7.500,00 €	-7.500,00 €	-7.500,00 €	-7.500,00 €	-7.500,00 €	Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.08.2014
<u>Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen</u>	75.000,00 €	135.000,00 €	100.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	<u>Es werden Einzahlungen in der veranschlagten Höhe erwartet</u>
<u>Erlöse Veräußerung Baugebiet Horumersiel</u>	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.278,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung der Abteilung Bauen</u>
Veräußerung des Speicherpolders Horumersiel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	derzeitig keine Beschlusslage
<u>Erwerb von Grundvermögen</u>	-30.000,00 €	-40.000,00 €	-30.000,00 €	-90.000,00 €	-10.000,00 €	-25.000,00 €	<u>Grundstückserwerb Kreisverkehrsplatz K 87/Am Wangermeer, Fw. Tettens und Hohenkirchen</u>
Sammelposten Mietwohnungen	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO
Zwischensumme Teilhaushalt Bauen:	-502.100,00 €	-177.500,00 €	-89.500,00 €	-184.922,00 €	-138.100,00 €	-31.500,00 €	

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
Sammelposten GS Hohenkirchen	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-1.500,00 €	-1.500,00 €	-1.500,00 €	-1.500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO
Verlegung der Grundschule Hohenkirchen (Oberschule Hohenkirchen)	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausstattung von Klassenräumen der Grundschule Hohenkirchen	0,00 €	-4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Schuleinrichtungen für die Grundschule Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	-4.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Ergebnis der Abteilungsleiterbesprechung vom 08.12.2015 - Mittelanmeldung vom 17.12.2015</u>
<u>Investitionszuweisung an den Landkreis (Umzug Grund- in die Oberschule)</u>			-50.000,00 €	-50.000,00 €			<u>Ergebnis der Beratungen im Rahmen der Klausurberatungen zum Haushalt 2016</u>
Einrichtung einer Mensa in der Grundschule Hooksiel	-40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ergebnis der Besprechung vom 13.1.2014; detaillierte Mittelanmeldung vom 16.1.2014; Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung durch Rat am 16.12.2014
Anschaffung einer Verstärkerbox für die Grundschule Hooksiel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ersatz eines abgängigen Gerätes
Neugestaltung des Schulhofsgeländes GS Hooksiel	0,00 €	-3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fachausschuss vom 24.11.2014 sowie Mittelanmeldung vom 04.12.2014 (Klausurberatungen 2015: nur Pausenweg)
<u>Schulmöbel GS Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	-1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 19.11.2015</u>
Sammelposten GS Hooksiel	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.500,00 €	-1.500,00 €	-1.500,00 €	-1.500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto)
<u>Ausstattung zweier Klassenräume der GS Tettens</u>	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Es wird jeweils ein Klassenraum in den Jahren 2014 und 2015 ausgetattet (in 2015 erfolgte keine Umsetzung)</u>
Erneuerung der Absperreinrichtung GS Tettens	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom 12.12.2014

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
Sammelposten GS Tettens	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Sammelposten Info-Zentrum Ziallens	-500,00 €	-500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Umgestaltung Info-Zentrum Ziallens	-4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	VA-Beschluss vom 21. Oktober 2013
Zuwendung für Umgestaltung Info-Zentrum Ziallens	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sammelposten Künstlerhaus	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Sammelposten Muschelmuseum	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Sammelposten THH Schulen, Jugend, Kultur	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Umbau Jugendraum Hooksiel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Wegen der Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Hooksiel sind Umbaumaßnahmen notwendig
<u>Beschaffung von Anlagevermögen für die Jugendpflege</u>	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-3.000,00 €	-3.000,00 €	-3.000,00 €	<u>Ergebnis der Budgetbesprechung vom 03.12.2014: der am 13.11.2014 angemeldete Betrag wird auf die Jahre 2015 - 2016 verteilt</u>
Kücheneinrichtung für die Jugendräume in Waddewarden	0,00 €	-3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom 03.12.2014
<u>Umbau DGH Wiefels für die Jugendpflege</u>	0,00 €	-8.500,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales vom 11.02.2014 und Mittelanmeldungen vom 21.11.2014 und 19.11.2015</u>
Sammelposten Jugendpflege	-1.400,00 €	-1.400,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
<u>Erlöse aus der Veräußerung von Kinderspielflächen</u>	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €	<u>Umsetzung des Kinderspielflächenkonzeptes lt. Ratsbeschluss vom 15.12.2015.</u>
Neuanschaffung von Kinderspielgeräten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	-20.000,00 €	-10.000,00 €	Neubeschaffung von Kinderspielgeräten lt. beschlossenen Konzept vom 15.12.2015
Sammelposten Kinderspielflächen	-5.000,00 €	-16.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	zusätzliche Mittel für Ersatzbeschaffungen wurden in 2013 und 2014 wegen fehlender Umsetzung des Kinderspielflächenkonzeptes nicht ausbezahlt
<u>Einrichtungen für den Kindergarten Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	-3.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 19.11.2015</u>
<u>Kücheneinrichtung für den Kindergarten Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	-5.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 02.02.2016</u>
<u>Umbau Waschraum Kindergarten Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	-4.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 02.02.2016</u>
<u>Wickelkommode für den Kindergarten Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	-1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 02.02.2016</u>
<u>Bürocontainer für den Kindergarten Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	-11.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 27.01.2016</u>
Sammelposten KG Hohenkirchen	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO
Krippenplätze im Kindergarten Hohenkirchen	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuweisungen sind in 2014 eingegangen. Es waren noch Mittel für 2014 einzuplanen, weil Aufträge noch nicht abgerechnet wurden (Mittelanmeldung vom 16.01.2014).
Zuweisungen Krippenplätze Kindergarten Hohenkirchen	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Erlös für das bisherige Gebäude des Kindergartens Hohenkirchen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Abwicklung erfolgt in Abhängigkeit der Verlegung des Kindergartens Hohenkirchen

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
<u>Verlegung des Kindergartens Hohenkirchen</u>	-116.000,00 €	-14.650,00 €	0,00 €	-395.000,00 €	-396.000,00 €	0,00 €	<u>Ergebnis der Beratungen im Rahmen der Klausurberatungen zum Haushalt 2016</u>
<u>Zuweisungen im Rahmen der Verlegung des KG Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.600,00 €	158.200,00 €	189.800,00 €	
<u>Einrichtung 2. Krippengruppe im Kindergarten Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-204.000,00 €	-205.000,00 €	0,00 €	<u>Ergebnis der Beratungen im Rahmen der Klausurberatungen zum Haushalt 2016</u>
<u>Zuweisungen 2. Krippengruppe Kindergarten Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	180.000,00 €	0,00 €	
Sammelposten KG Horumersiel	-2.300,00 €	-2.300,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Ergebnis der Besprechung vom 13.1.2014: der am 20.11.2013 angemeldete Betrag von 4.600,00 € wird in den Jahren 2014 und 2015 anteilmäßig eingeplant
Kinder-Sitzbank für den Kindergarten Horumersiel	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom 20.11.2013
Neugestaltung des KIGA-Spieplatzes in Horumersiel	-14.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom 20.11.2013
<u>Einbauküche für den Kindergarten Horumersiel</u>	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 19.11.2015 und Ergebnis der Abteilungsleiterbesprechung vom 8.12.2015</u>
Erweiterung der Außenspielfläche für Krippenkinder beim KG Hooksiel	-7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom 20.11.2013
<u>Markise KG Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	-2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 19.11.2015</u>

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
<u>Spielgeräte KG Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	-1.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 20.11.2015</u>
<u>Sandkasten für das Außengelände KG Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	-2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 19.11.2015</u>
Sammelposten KG Hooksiel	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO
Krippenplätze im Kindergarten Hooksiel	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuweisungen sind nicht mehr in 2013 eingegangen. Es waren noch Mittel für 2014 einzuplanen, weil Aufträge noch nicht abgearbeitet wurden 10.000 € eingeplant
Zuweisungen Krippenplätze Kindergarten Hooksiel	66.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sammelposten KG Tettens	-1.000,00 €	-900,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Ergebnis der Besprechung vom 13.1.2014: der am 20.11.2013 angemeldete Betrag von 1.900,00 € wird in den Jahren 2014 und 2015 anteilmäßig eingeplant
Anschaffung eines Spielgerätes incl. Herrichtung der dafür notwendigen Flächen für den Kindergarten Tettens	-12.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom 20.11.2013
<u>Einrichtungsgegenstände Krippe Tettens</u>	0,00 €	0,00 €	-4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 19.11.2015</u>
Bewegungscenter für den Kindergarten Tettens	-4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom 20.11.2013
<u>Materialcontainer Kindergarten Waddewarden</u>	0,00 €	0,00 €	-1.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 19.11.2015</u>
Sammelposten KG Waddewarden	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO
Sammelposten Sporthallen	-1.100,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Mittelanmeldung vom 21.11.2013 für die Turnhallen in Tettens und Hohenkirchen

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
Sportgeräte für die Turnhalle in Hooksiel	0,00 €	-2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom 21.11.2014
<u>Turnmatten für die Turnhalle in Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	-1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 17.12.2015</u>
<u>Sportgeräte für die Turnhalle in Tettens</u>	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Mittelanmeldung vom 26.11.2015</u>
<u>Energetische Sanierung der Turnhalle in Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	-350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>VA-Beschluss vom 11.01.2016 über die Verwendung der Fördermittel aus dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (NKInvFG)</u>
<u>Zuweisung NKInvFG für die energetische Sanierung THH Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	214.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sammelposten Sportplätze	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Zuschuss für ein neues Funktionsgebäude beim Sportplatz An der Jaderennbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ergebnis der Abteilungsleiterbesprechung am 08.12.2015: keine Einplanung
Sammelposten sonst. Sportanlagen	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Sammelposten Freibad Tettens	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVo
Zwischensumme Teilhaushalt Schulen, Jugend, Kultur:	-187.400,00 €	-48.550,00 €	-280.700,00 €	-586.300,00 €	-241.700,00 €	190.900,00 €	

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
Software "Verkehrs-Owi-Verfahren"	0,00 €	-6.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Einführung eines neuen Verkehrs-Überwachungssystems
<u>Beschaffung Anlagevermögen Feuerwehr</u>	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	<u>Ersatzbeschaffungen aufgrund des beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes</u>
Beschaffung Digital-Funkgeräte	0,00 €	-33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Einführung des Digitalfunks auf Landkreisebene
Zuwendung Digital-Funkgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	es erfolgt keine Bezuschussung durch den Landkreis
Einbau von Hydranten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung erfolgt im Bedarfsfall durch den Ordnungsbereich
Carport beim FwHs Hohenkirchen	0,00 €	-4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Feuerschutzausschusssitzung vom 19.11.2014
Erweiterung Abgasabsauganlage FwHs Hohenkirchen	0,00 €	-9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Einstellplatz für den SW 1000 in Wiarden</u>	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 zum Feuerwehrbedarfsplan
<u>Zuwendung für den Einstellplatz SW 1000 in Wiarden</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Umbaumaßnahmen im Fw-bereich in Wiarden</u>	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 zum Feuerwehrbedarfsplan
<u>Hallenanbau beim FwHs. Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-85.000,00 €	0,00 €	Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 zum Feuerwehrbedarfsplan
<u>Zuwendung für den Hallenanbau FwHs. Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	
<u>Erweiterung FwHs. Waddewarden</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-210.000,00 €	0,00 €	Umsetzung des Ratsbeschlusses vom

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
<u>Zuwendung für die Erweiterung FwHs. Waddewarden</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.500,00 €	0,00 €	<u>15.12.2015 zum Feuerwehrbedarfsplan</u>
Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen	-80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Bechaffungen erfolgen explizit nach dem Feuerwehrbedarfsplan
Veräußerung von Feuerwehrfahrzeugen	1.500,00 €	0,00 €	500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	<u>Veräußerung von Fahrzeugen, für die Ersatzbeschaffungen erfolgen</u>
Neuanschaffung eines TSF/W für die Ortswehr Waddewarden	0,00 €	-90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zuwendung Landkreis Friesland TSF/W für die Ortswehr Waddewarden	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Öffentliche Versicherung förderte das Beschaffungsvorhaben mit 5.000 €
Zuwendung Öffentliche Versicherung für ein TSF/W der Ortswehr Waddewarden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Neuanschaffung eines LF 16 TS für die Ortswehr Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 zum Feuerwehrbedarfsplan</u>
<u>Zuwendung Landkreis Friesland LF 16 TS Ortswehr Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Zuwendung Öffentliche Versicherung für ein LF 16 TS Ortswehr Hooksiel</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Neuanschaffung eines TSF für die Ortswehr Wiarden</u>	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 zum Feuerwehrbedarfsplan</u>
<u>Zuwendung Landkreis Friesland TSF Ortswehr Wiarden</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.150,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Zuwendung Öffentliche Versicherung für ein TSF Ortswehr Wiarden</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Neuanschaffung eines MTW für die Ortswehr Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
<u>Zuwendung Landkreis Friesland MTW für die Ortswehr Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.150,00 €	0,00 €	<u>Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 zum Feuerwehrbedarfsplan</u>
<u>Zuwendung Öffentliche Versicherung für ein MTW Ortswehr Hohenkirchen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<u>Neuanschaffung eines MTW für die Ortswehr Minsen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	
<u>Zuwendung Landkreis Friesland MTW für die Ortswehr Minsen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.150,00 €	<u>Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 zum Feuerwehrbedarfsplan</u>
<u>Zuwendung Öffentliche Versicherung für ein MTW Ortswehr Minsen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sammelposten Feuerwehr	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	Neuanschaffungen von Handfunkprechgeräten in 2013
Sammelposten Ordnung und Straßen	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 150 - 1.000 € (netto) - Veranschlagung gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO
<u>Grundsanierung von Gemeindestraßen</u>	-100.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	<u>Abarbeitung der im Rahmen der Wegeschau festgelegten Prioritätenliste</u>
Flurbereinigungsverfahren Minsen- Wiarden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.01.2013 sind entsprechende Mittel einzuplanen
Flurbereinigungsverfahren Waddewarden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.01.2013 sind entsprechende Mittel einzuplanen
Endausbau Heinrich-Steinberg- Straße	0,00 €	-110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Ausbau des letzten Teilstückes der Heinrich- Steinberg-Straße ist in 2015 einzuplanen
Investitionszuschuss für die verkehrliche Anbindung der Rettungswache	-3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	VA-Beschluss vom 18.02.2013
Investitionszuschuss für den Gehweg in der Ortsdurchfahrt Tettens (Kreisstr. 89)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Im Rahmen des Radwegneubaus K 89 ist die Gehweggestaltung OT Tettens von der Gemeinde zu bezahlen

Bezeichnung Maßnahme	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2019	Anmerkungen
Erweiterung des Parkplatzes im Mellumweg in Schillig	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Veranschlagung lt. VA-Sitzung vom 06.10.2015
Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der K 87/Am Wangermeer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Kreiszuschuss im Rahmen des Neubaus eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der K 87	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Neubeschaffung von Ortsbeleuchtungsanlagen	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	Für Neubeschaffungen von abgängigen Ortsbeleuchtungsanlagen erfolgt die Veranschlagung
Umstellung Straßenbeleuchtung in Hohenkirchen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung von neuen Ortsbeleuchtungen für einige Straßenläufe in Hohenkirchen (Ergebnis Klausurberatungen 2014: keine Umsetzung)
Zuwendung im Rahmen der Umstellung Straßenbeleuchtung Hohenkirchen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Leitungsmessgerät für Kabel- und Leitungssucher	-2.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom Ordnungsbereich
Anschaffung eines Gerätes für den Winterdienst	-4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittelanmeldung vom Ordnungsbereich
Beschaffung Parkscheinautomaten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	es müssen derzeit keine Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden
Zwischensumme Teilhaushalt Ordnung und Straßen:	-224.400,00 €	-386.300,00 €	-388.000,00 €	-326.350,00 €	-417.350,00 €	-177.850,00 €	
Gesamtsumme	-961.800,00 €	-646.850,00 €	-792.600,00 €	-1.130.172,00 €	-820.050,00 €	-41.450,00 €	